
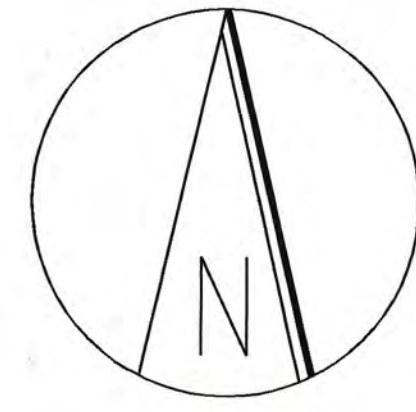


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SAALFELDER HÖHE



Von der Genehmigung  
ausgenommen Flächen  
gem. § 6 Abs. 3 BauGB

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 300-4621.10-073108.  
Saalfelder Höhe  
Weimar, den 03.09.2004



# Verfahrensvermerke

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Saalfelder Höhe hat in der Sitzung vom 05.10.2000 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung in Amtsblatt vom 20.10.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 04.02.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Auf Grundlage von §3 Abs.1 BauGB fand am 28.11.2001 die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Einwohnerversammlung statt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 04.02.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In der Zeit vom 01.02.2002 bis 01.03.2003 wurde die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach §2 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfes sowie in der Zeit vom 18.08.2003 bis 01.02.2004 auf Grundlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 04.02.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2003 wurde gemäß §3 Abs.2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.08.2003 nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16.08.2003 in der Zeit vom 01.09.2003 bis 30.09.2003 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2003/20.08.2003 von der Auslegung unterrichtet.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 04.02.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Abwägung

Der Gemeinderat der Saalfelder Höhe hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.03.2003 und 05.02.2004 geprüft und nach §1 Abs.6 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 05.03.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Saalfelder Höhe hat den Flächennutzungsplan gem. §5 BauGB in der Fassung vom Januar 2004 am 05.02.2004 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde ebenfalls am 05.02.2004 gebilligt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 05.03.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Genehmigung

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (höhere Bauaufsicht Weimar) vom 03.07.04AZ 3000-4441-01-03/04 genehmigt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 08.09.2004 (Peter, Bürgermeister)

## ..... Ausfertigung

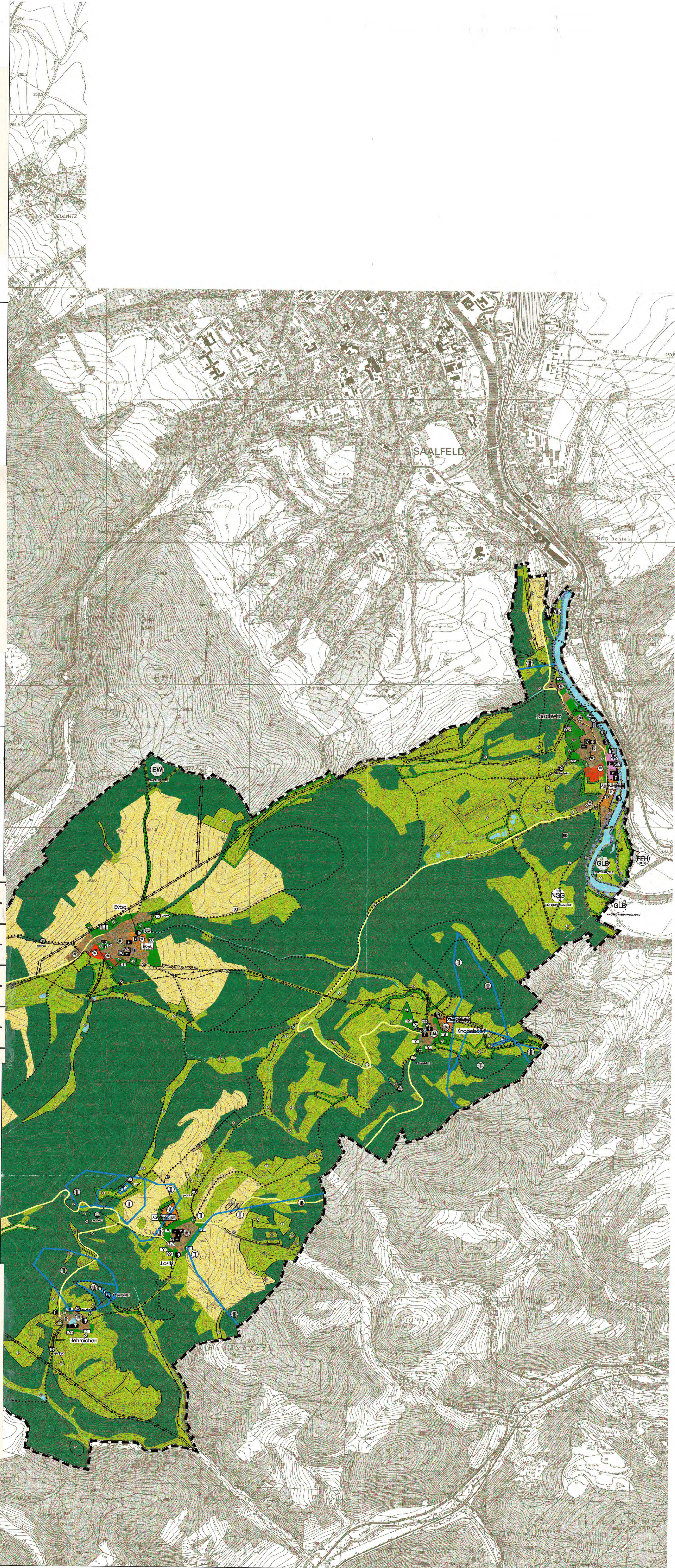
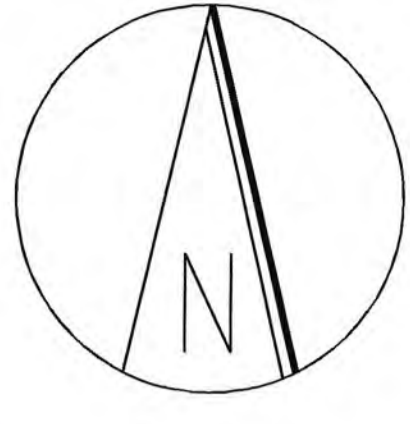
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hiermit ausfertigt.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 08.09.2004 (Peter, Bürgermeister)

## Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.09.2004 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht liegt in der Gemeindeverwaltung der Saalfelder Höhe seit dem 25.09.2004 bereit, wo während der Dienststunden jedermann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann. Der Flächennutzungsplan ist damit seit dem 25.09.2004 wirksam.

(Siegel) Saalfelder Höhe, den 22.10.2004 (Peter, Bürgermeister)



## Legende

### 1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- S Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) mit Angabe des Nutzungszweckes im Textfeld

### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- F Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)
- S Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen:**
- O Öffentliche Verwaltungen
- S Schule
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- So Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kinderspielfläche
- S Sportanlage

### 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- H Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Flächen für den ruhenden Verkehr, bedeutsame öffentliche Parkplätze
- W Überörtliche und örtliche Hauptwanderwege

### 4. Flächen und Standorte für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- V Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Zweckbestimmung:**
- E Elektrizität, Energieversorgung
- A Abwasserbehandlung und -beseitigung
- T Trinkwasserversorgung

### 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- H oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- U unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

### 6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- G Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
- DK Dauerkleingärten nach BKleingG
- Sp Spielplatz
- Z Zellplatz
- F Friedhof
- P Parkanlage
- G Gartenanlagen, sonstige Gärten
- B Bolzplatz
- S Sportplatz, Spielfeld
- R Rodelbahn
- H Haus- und Obstgärten
- F Festplatz

### 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

### 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- W Wasserflächen
- U Umgrenzung der Flächen mit wasserschutzrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzzonen III)
- O Überschwemmungsgebiet

### 8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- A Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

### 9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- A Ackerflächen
- D Dauergrünland
- W Wald

### 10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- S Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:**
- NSG Naturschutzgebiet
- NSG geplantes Naturschutzgebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- FFH FFH-Gebiet
- NP geplanter Naturpark
- FND Flächennaturdenkmal
- GLB geplanter geschützter Landschaftsbestandteil
- ND geplantes Naturdenkmal
- EW Erholungswald gem. §9 Abs.3 ThürWaldG
- B Biotope gemäß § 18 ThürNatG (nachrichtlich)

### 11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB)

- D Kulturdenkmale (Einzelanlagen) nach ThürDSchG
- BD Bodendenkmale nach ThürDSchG
- D Denkmalsensembles nach ThürDSchG

### 12. Sonstige Planzeichen

- ABB Altbergbaugebiete (§5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- A Altlastenverdachtsfläche (Flächenkennzeichnung)
- A Altlastenverdachtsfläche (Standortkennzeichnung)
- A Einzelhöfe und Streusiedlungen im Außenbereich nach § 35 BauGB (Bestandsschutz)
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### DER GEMEINDE SAALFELDER HÖHE

DATUM	GEZEICHNET	GEPRÜFT	MASSSTAB	BLATT-NR.	PROJEKT-NR.	GEÄNDERT
01/2004	R.F./L.R./K.E.	Rethen	1 : 10.000	01	01/1669	

Planungsbüro  
Möller + Rehm GmbH

Schillerstraße 13  
07109 Saalfeld  
Tel: 036072/31330  
Fax: 036072/313311

